

# Mini-Jobs: Mehr Sicherheit und Transparenz

In der Lösung von Seak Software sind alle gesetzlichen Regelungen zu Mini-Jobs abgebildet

Das Thema 'Mini-Jobber' hat im Handel in den letzten Monaten stark an Bedeutung gewonnen. Hintergrund ist zum einen die Notwendigkeit, mit Mini-Jobs den Anforderungen an eine flexible Personalbesetzung gerecht zu werden. Hinzu kommt die Vielzahl an Vorschriften und gesetzlichen Neuregelungen, die bei der Beschäftigung von Mini-Jobbern beachtet werden müssen – ein 'Bürokratie-Monster', das den Handel vor eine echte Herausforderung stellt.

„Die betroffenen Unternehmen werden im Stich gelassen. Es gibt kaum einen Steuerberater, der allumfassende, verbindliche Aussagen zur zeitlichen Abrechnung eines Mini-Jobbers machen kann. Selbst in der Mini-Job-Zentrale und beim Zoll haben unsere Nachfragen ergeben, dass bezüglich der Details große Unsicherheit herrscht“, weiß Andreas Knüpfer, Geschäftsführer des auf Personalplanung im Handel spezialisierten Unternehmens Seak Software, Reinbek bei Hamburg. Folge ist, dass mancherorts Einzelhändler auf Mini-Jobber bereits ganz verzichten, um nicht unwissentlich gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zu verletzen.

Als marktführende Planungssoftware mit integrierter Zeitwirtschaft bildet das System 'SEAKproHR' jedoch bereits heute neben den individuellen vertraglichen Vereinbarungen alle geltenden gesetzlichen Mini-Job-Regelungen und Vorschriften ab und macht somit dem Handel die Vorteile von Mini-Jobbern zugänglich. Die wichtigsten Details im Überblick:



Andreas Knüpfer,  
Geschäftsführer  
Seak Software, Reinbek  
bei Hamburg.

1. Die Software verwaltet alle vertraglichen und gesetzlichen Regelungen wie

- Hinterlegung der vertraglichen Arbeitszeiten und -tage,
- automatische Berechnung des Urlaubsanspruchs und
- automatische Berechnung der anrechenbaren Tage und Höhe der Gutschriften bei Urlaub, Krank- und Feiertagen.

2. SEAKproHR unterstützt bei der Personalplanung mit

- der Berücksichtigung der Verfügbarkeit bei der automatischen Einsatzplanung,
- Warnhinweisen beim Versuch der manuellen Überplanung sowie
- optischer Unterstützung durch Statusanzeigen der verfügbaren Zeiten per Ampelfarben.

3. Das System liefert Statusinformationen inklusive

- Entwicklung der monatlichen und jährlichen Arbeitszeit,
- Übersicht des Urlaubsanspruchs und genommener Urlaubstage sowie
- Auswertungen der aktuell oder potenziell (Hochrechnung) vorliegenden Verletzungen der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten.

Berücksichtigt werden auch das besonders komplexe und für viele Betroffene undurchschaubare Thema des flexiblen Einsatzes von Mini-Jobbern und dessen korrekte Abbildung in Arbeitszeitkonten. Um flexibel auf Frequenzspitzen, Nachfrageschwankungen oder Personalengpässe reagieren zu können, haben Arbeitgeber die Möglichkeit, die Personalplanung auf der Grundlage einer so genannten „sonstigen flexiblen Arbeitszeitregelung“ vorzunehmen. Hierunter versteht



Um in Spitzenzeiten ausreichend besetzt zu sein, kommen im Verkauf häufiger auch Mini-Jobber zum Einsatz.  
Foto: Fotolia/contrastwerkstatt

man Arbeitszeitkonten, die in Form von Gleitzeit- oder Jahreszeitkonten geführt werden. Sie erleichtern es dem Arbeitgeber, die Einhaltung der Verdienstgrenze von Mini-Jobs zu gewährleisten und gleichzeitig eine flexible Personaleinsatzplanung vorzunehmen. Dazu Knüpfer: „Der Mitarbeiter arbeitet je nach Bedarf unterschiedlich viele Stunden im Monat, erhält dabei aber trotzdem ein gleichbleibendes monatliches Arbeitsentgelt, dem abhängig vom Stundenlohn eine bestimmte, vertraglich vereinbarte Soll-Arbeitszeit zugrunde liegt.“ Bei der Berechnung der im Rahmen des Mini-Jobs anfallenden Abgaben ist jedoch nicht die in der Software hinterlegte vertragliche Vereinbarung maßgebend, sondern die gelebte Praxis. Dazu Knüpfer: „Jeder Händler, der Mini-Jobber beschäftigt, benötigt einen nachträglichen Abgleich dieser Vereinbarung mit der Ist-Situation. Dabei leistet unsere Software wichtige Hilfestellungen, indem sie die Komplexität der Aufgabe maßgeblich reduziert.“ U

Diese und weitere Artikel der BTE KompetenzPartner finden Sie im Internet unter [www.bte-kompetenzpartner.de](http://www.bte-kompetenzpartner.de).